

AGB – Querfeldein Gassiservice

Diese AGB gelten für alle Leistungen von **Querfeldein – Gassiservice (durch Inhaberin Kristina Findeisen)** im Bereich Dogwalking und Hundebetreuung. Mit der Buchung einer Leistung erkennt der/die Hundehalter*in diese AGB an.

(Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet; sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.)



I. ALLGEMEINES

1. Der Auftraggeber versichert, dass er, sofern er nicht selbst Hundehalter ist, vom Halter bevollmächtigt wurde, sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertrag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Folgenden wird der Vertragspartner von Querfeldein – Gassiservice daher als Auftraggeber bezeichnet.
2. Während der Betreuungszeit bleibt der Hundehalter Eigentümer seines Hundes (§833 BGB). Der Hundehalter versichert, dass sein Hund gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten, grundimmunisiert, steuerlich angemeldet, gechippt ist und dass eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung besteht. Nachweise sind auf Nachfrage vorzulegen.
3. Der Hundehalter verpflichtet sich, Querfeldein – Gassiservice über alle Besonderheiten seines Hundes aktuell zu informieren, insbesondere Gesundheit, Verhalten, Läufigkeit oder behördliche Auflagen. Läufige Hündinnen werden nur in Ausnahmefällen aufgenommen; der Hundehalter übernimmt die Verantwortung für mögliche Folgen (Trächtigkeit).
4. Der Auftraggeber stimmt zu, dass während der Betreuungszeit entstandene Fotos und Videos für digitale Medien (Webseite, Instagram, Facebook) und Werbematerialien genutzt werden dürfen.
5. Vereinbarte Probetermine gehören zur Kennenlernphase beider Vertragspartner. Das Vertragsverhältnis auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt dennoch bestehen. Sollte aus diversen Gründen eine Teilnahme des Hundes nicht weiter möglich sein, ist ein sofortiger Rückzug beider Vertragsparteien aus diesem Vertrag möglich. Sobald das Abonnement startet greift Punkt III.
6. Bei Übergabe eines Haustürschlüssels verpflichtet sich Querfeldein-Gassiservice diesen nicht an Dritte weiterzugeben und keine dritten Personen mit in die Privaträume zu nehmen.



II. BETREUUNGSBEDINGUNGEN

1. Querfeldein – Gassiservice verpflichtet sich, die anvertrauten Hunde art- und verhaltensgerecht zu betreuen und alle geltenden Tierschutzbestimmungen einzuhalten. Die Betreuung erfolgt in kleinen Gruppen. Die Hunde werden je nach Situation, Gelände und individueller Eignung angeleint oder dürfen – sofern geeignet – in freiem Gelände ohne Leine laufen. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich mit dieser Form der Haltung einverstanden, sofern nicht im Einzelfall eine andere Absprache getroffen wurde.

2. Haftung und Tierarztkosten

a) Im Rahmen der Uelzener Hundesitter-Haftpflichtversicherung haftet Querfeldein – Gassiservice für Schäden am Hund durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit, soweit diese durch die Versicherung gedeckt sind.

b) Sofortmaßnahmen bei Verletzungen oder akuter Erkrankung: Sollte ein Hund während der Betreuung medizinische Hilfe benötigen, ist Querfeldein – Gassiservice berechtigt, unverzüglich eine tierärztliche Behandlung einzuleiten, auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber.

c) Kostenregelung:

Alle durch die Versicherung gedeckten Kosten werden von der Uelzener Hundesitter-Police übernommen.

Nicht gedeckte Kosten, z. B. Zusatzleistungen, Sonderbehandlungen oder Handlungen außerhalb der Versicherungsdeckung, trägt der Auftraggeber. Diese Kosten werden sofort in Rechnung gestellt.

d) Für Schäden, die nicht unter die Versicherung fallen oder durch das Verhalten des Hundes selbst verursacht werden (z. B. kleinere Verletzungen beim Toben oder Raufereien), übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung.

3. Sollte ein Hund entweichen, wird Querfeldein – Gassiservice unverzüglich die Polizei, umliegende Tierheime und den Auftraggeber informieren und bei der Suche mitwirken. Haftung für unverschuldetes Entweichen entfällt, soweit nicht durch Fahrlässigkeit verursacht.

4. Querfeldein – Gassiservice haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände des Hundes oder des Auftraggebers (Halsband, Leinen, Spielzeug etc.).

III. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Die monatlichen Kosten des Monatsabonnement sind per Überweisung zu entrichten. Das Monatsabonnement ist ein monatlicher Festpreis unabhängig von Urlaub, Krankheit und anderweitigen Ausfällen des Auftraggebers. Eine Rückerstattung nicht genutzter Abo-Tage, seitens des Auftraggebers, erfolgt nicht.

Der monatliche Festpreis ist so berechnet, dass 28 Urlaubstage, 5 Bildungstage und 5 (potenzielle) Krankheitstage (Werkstage) von Querfeldein – Gassiservice einkalkuliert sind. So



ergibt sich ein gleichbleibender monatlicher Betrag für das Jahr. Querfeldein – Gassiservice ist bemüht dem Auftraggeber frühzeitig über einen anstehenden Urlaub oder Bildungstage zu informieren.

2. Die Mindestlaufzeit des Monatsabonnements beträgt 2 Monate und ist zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündbar.

3. Die Rechnung für das Monatsabonnement wird zum Ende des laufenden Monats für den Folgemonat gestellt und muss jeweils zum Monatsanfang, spätestens bis zum 10. eines jeden Monats, bezahlt werden. Sollte der Betrag nicht rechtzeitig überwiesen worden sein, kann eine Betreuung des Hundes nicht erfolgen.

4. Die Rechnung für die Einzeltermine muss innerhalb von 7 Tagen bezahlt werden.

5. Querfeldein – Gassiservice behält sich vor die jeweilige Preisliste maximal ein Mal pro Quartal anzupassen. Bei Preisanpassung haben Abonnementkunden ein außerordentliches Kündigungsrecht.

IV. VERTRAGSRÜCKTRITT

1. Sollte seitens Querfeldein – Gassiservice auf Grund von Autounfall, Krankheit oder sonstigen betrieblichen Gründen eine Betreuung zum vereinbarten Termin nicht möglich sein, nicht in den vereinbarten Ausmaßen erbracht werden oder eine bereits begonnene Betreuung vorzeitig abgebrochen werden, besteht seitens Querfeldein – Gassiservice keine Haftung für Schäden oder etwaige Aufwendungen des Auftraggebers.

2. Eine Erstattung findet nur statt, sofern die angegebenen Krankheitstage (5 Tage/Jahr) von Querfeldein – Gassiservice überschritten worden sind. Die Erstattung beträgt 50% des Tagessatzes und wird zur nächsten Rechnung gutgeschrieben.

3. Im Krankheitsfall oder einer anderen Verhinderung die zum Betreuungsausfall führt ist Querfeldein – Gassiservice bemüht den Auftraggeber mindestens 12 Stunden vor Ausfall zu benachrichtigen.

V. HAFTUNG

1. Querfeldein – Gassiservice behält sich vor, Sachschäden, die durch den Hund während des Transports im Auto oder in der restlichen Betreuungszeit entstanden sind, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Schäden in voller Höhe zu erstatten.

2. Querfeldein – Gassiservice haftet gegenüber dem Auftraggeber für Schäden wie Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, d.h. u.a. Krankheiten, Verletzungen (beispielsweise Beißvorfälle) oder beim Todesfall des Hundes, die Querfeldein-Gassiservice vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.



3. Querfeldein – Gassiservice haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen des Tierhalters, die während der Zeit der Betreuung mitgegeben werden (Halsband, Leinen, etc.).

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen von Querfeldein – Gassiservice. Bedingungen des Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn Querfeldein – Gassiservice nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Vertragsänderungen. Ergänzungen und Sondervereinbarungen müssen in schriftlicher Form erfolgen.
3. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

Stand: 09.01.2026

